



Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der AG der SPD-Bundestagsfraktion
des Parl. Beirats für nachhaltige Entwicklung

Dr. Matthias Miersch, MdB · Odeonstr. 15/16 · 30159 Hannover

Deutscher Bundestag

Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin
Ansprechpartnerinnen:
Silke Klaproth, Elke Walker
Tel: (030) 227 – 71111
Fax: (030) 227 – 76099
Email: matthias.miersch@bundestag.de

Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus
Odeonstr. 15/16
30159 Hannover
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Hellemann, Frauke Meyer-Grosu
Tel: (05 11) 16 74 303
Fax: (05 11) 92 03 190
Email: matthias.miersch@wk2.bundestag.de

www.matthias-miersch.de

22. Juni 2009

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die letzte Woche war von zahlreichen Abstimmungen geprägt, an denen ich unmittelbar beteiligt gewesen bin, so dass ich erst jetzt dazu komme, mein Abstimmungsverhalten - wie gute Praxis – zu erläutern.

1. Patientenverfügung

Ich bin froh und stolz, dass es nach jahrelanger Diskussion gelungen ist, ein Gesetz zu beschließen, das nach meiner Auffassung am besten geeignet ist, das Machbare an Rechtssicherheit für die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, die auf die Gültigkeit der abgefassten Patientenverfügungen vertrauen. Das Selbstbestimmungsrecht ist ein wichtiges Gut. Wir wahren es durch die neue Regelung. Natürlich wird es aber weiterhin Fragen geben, so dass ich möglichst direkt vor Ort über die neue Rechtslage aufklären möchte. Ich werde im Juli in einer „**Woche der Patientenverfügung**“ die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis umfassend informieren. Folgende Termine stehen bereits fest:

20. Juli Sehnde, 21. Juli Pattensen, 22. Juli Seelze; 23. Juli Gehrden, 24. Juli Springe. Ort und Zeit entnehmen Sie bitte den Ankündigungen in der Presse oder den Terminen auf meiner Homepage unter www.matthias-miersch.de.

2. Neue Umweltgesetze

Einer meiner Schwerpunkte in den letzten Jahren war die Arbeit am Umweltgesetzbuch (UGB), das vor einigen Monaten leider am Widerstand der CSU und angesichts des mangelnden Durchsetzungsvermögens der Kanzlerin gescheitert ist. Es drohte nun im Bereich des Natur- und Wasserrechts eine völlige Rechtszersplitterung in 16 einzelne Länderregelungen. Es war bis zum Freitag eine große Anstrengung, nun zumindest in wichtigen Umweltbereichen eine einheitliche Regelung zu erzielen, die eine gute Basis dafür ist, in der kommenden Periode auch das UGB zu vollenden. Ich hoffe, dass durch die umfangreiche Einbindung der Länder auch der Bundesrat grünes Licht geben wird.



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

3. Biopatente

Dritter persönlicher Schwerpunkt der letzten Woche war ein wichtiges Signal des Deutschen Bundestages, der in einem Beschluss eindeutig Stellung gegen die vom Europäischen Patentamt erteilten Patente auf konventionelle Pflanzenarten bezogen hat (Brokkoli- und Tomatenpatente). Seit Jahren beschäftige ich mich als Anwalt und Abgeordneter mit der großen Frage, wem künftig die Rechte an Wasser, Energie und Nahrung zustehen. Mit Sorge muss man die Erteilungspraxis des Europäischen Patentamtes sehen, so dass die Kritik des Deutschen Bundestages an der Praxis des Patentamtes ein wichtiges Signal ist. Die Verfahren befinden sich in der Beschwerdeinstanz und es ist zu hoffen, dass die Erteilung korrigiert wird. In meiner Rede habe ich gleichzeitig betont, dass der neue Bundestag in der kommenden Periode intensiv über rechtliche Klarstellungen beraten muss. Da es sich um internationale Rechtsgrundlagen handelt, sind hier dicke Bretter zu bohren. Ein erster Schritt ist Donnerstag gemacht worden.

Diese drei Punkte waren für mich wirkliche Highlights, so dass ich umso nachdenklicher über Zuschriften zu dem vierten Punkt gewesen bin:

4. Internetsperren Kinderpornografie

In den vergangenen Wochen habe ich versucht, mir auf Grundlage der erfolgten Anhörung und der zahlreichen Stellungnahmen ein Urteil zu bilden, wenngleich unter den Lesern dieses Briefes sicher viele sind, die mir technisch weit überlegen sind. Es geht im Kern um die Möglichkeit der Sperrung von Zugängen zu Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten durch das Bundeskriminalamt (BKA). Mir ist bewusst, dass gerade die Netz-Community das Gesetz sehr kritisch beurteilt, die Effektivität bezweifelt und hier den Aufbau einer grundgesetzwidrigen Zensur-Infrastruktur befürchtet. Es ist schade, mit welcher Entschiedenheit bundesweit gedroht wurde, aufgrund einer einzigen Abstimmung nicht mehr zu wählen bzw. Parteien, wie die Piratenpartei, unterstützen zu wollen. Ich habe in den vergangenen Jahren – so hoffe ich jedenfalls – immer versucht, die Argumente sorgfältig abzuwägen. Zur Demokratie gehört auch, dem Andersdenkenden Respekt entgegen zu bringen. Ich werde gleich auf die Argumente eingehen. Mir ist jedoch wichtig, dass ich nicht nur beim BKA-Gesetz stets versucht habe, die Balance von Sicherheit und Freiheit angemessen zu wahren. Selbstverständlich muss jede Wählerin und jeder Wähler über die Unterstützung selbst entscheiden. Wer jetzt in den Wahlkreisen als SPD-Wähler aber aufgrund einer Abstimmung andere Gruppierungen unterstützen will, der wird im Zweifel gerade bei der Direktwahl in den Wahlkreisen dafür sorgen, dass sich die CDU-Kandidaten durchsetzen. Gerade die sind es jedoch gewesen, die das Gesetz ohne die wichtigen Änderungen durchsetzen wollten. Deshalb bitte ich, die Argumente sorgfältig zu beurteilen, abzuwägen und den Dialog zu suchen. Ich bin dazu stets bereit und nehme für mich in Anspruch, sehr wohl meine Position kritisch zu hinterfragen.



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

Nach meiner Einschätzung wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, mit der Community gemeinsam das Spannungsfeld Freiheit und Rechtsstaatlichkeit im Internet zu beurteilen. Ich habe den Eindruck, dass dieses Spannungsfeld völlig neue Fragen aufwirft, die nicht einfach nach dem Schema schwarz/weiß oder richtig/falsch zu beurteilen sind. Vielleicht muss es auch ein langer Prozess sein, da die Entwicklung immer weiter geht und die technischen Möglichkeiten unser bisheriges Normensystem in ganz besonderer Weise fordern. Auch das Bundesverfassungsgericht wird mit Sicherheit an dieser Rechtsentwicklung teilhaben. Ich hoffe, dass sich die Community auch weiter mit konkreten Vorschlägen aktiv an diesem Prozess beteiligt. Klar ist, dass das Gesetz nur ein Mosaikstein im Kampf gegen Kinderpornografie sein kann. Das Gesetz wird auch Kinderpornografie nicht verhindern, wie fälschlicherweise von CDU/CSU immer wieder behauptet. Es erfasst vor allem nicht die Verbreitung über andere Kommunikationsdienste des Internets, wie Filesharingnetze, geschlossene Chats oder das Usenet. Es kann aber zumindest Zugänge im World Wide Web erschweren, wengleich versierte Nutzer natürlich auch diese Sperren umgehen können. Als Anwalt bin ich jedoch immer wieder mit Fällen konfrontiert worden, in denen die „zufällige“ Auswahl dargelegt worden ist. In solchen Fällen wird künftig das Stoppschild helfen können.

Meine Bitte in diesem Zusammenhang ist, den ursprünglichen Gesetzentwurf der Minister von der Leyen, zu Guttenberg und Schäuble mit dem jetzt beschlossenen Gesetz zu vergleichen. An einigen Stellungnahmen wird deutlich, dass die erreichten Änderungen und Schranken noch gar nicht bekannt sind. Die SPD-Fraktion hat die umfangreiche Kritik gewürdigt und auch in einem Parteivorstandsbeschluss, der vom Parteitag am 14.6. bestätigt worden ist, wichtige Forderungen aufgestellt. Diese wichtigen Änderungen sind aufgenommen worden, so dass ich dem Gesetz auch zustimmen konnte. Ich will diese Gründe benennen:

1. Der wichtigste Punkt ist für mich die zeitliche Befristung des Gesetzes. Spätestens am 31. Dezember 2012 wird beurteilt werden müssen, ob es durch das Gesetz nennenswerte Erfolge bei der Bekämpfung kinderpornografischer Inhalte im Internet gibt, ob die Kontroll- und Rechtsschutzmöglichkeiten ausreichend oder wirkungsvollere Alternativen gegeben sind.
2. Es handelt sich um ein **Spezialgesetz**, wie von vielen Kritikern verlangt. Die alleinige Anwendung auf den Bereich Kinderpornografie ist deshalb klar definiert.
3. Es gibt im Gesetz nunmehr den festen Grundsatz: „Löschen vor Sperren“. Eine Sperrung erfolgt nur, wenn zulässige Maßnahmen auf Löschung keinen Erfolg haben.



Dr. Matthias Miersch
Mitglied des Deutschen Bundestages

4. Verkehrs- und Nutzerdaten, die aufgrund der Zugängerschwerung bei der Umleitung auf die Stopp-Meldung anfallen, dürfen nicht zum Zweck der Strafverfolgung verwendet werden.
5. Beim Bundesdatenschutzbeauftragten wird ein unabhängiges Gremium bestellt, das die BKA-Sperrliste kontrolliert. Es kann die Liste jederzeit einsehen und korrigieren, wenn sich herausstellt, dass die Sperrung nicht korrekt ist. Die Mehrheit der Mitglieder muss die Befähigung zum Richteramt haben. Darüber hinaus haben Betroffene die Möglichkeit, die Sperrung gerichtlich kontrollieren zu lassen. Natürlich habe ich mich auch mit der Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten beschäftigt. Es wird jetzt darum gehen, seinen Stab mit entsprechendem Personal auszustatten.
6. Schließlich habe ich mich intensiv mit dem Argument der möglichen Zensur auseinandergesetzt. Hierüber ist auch in der Anhörung ausführlich diskutiert worden. Ich meine, dass man mit diesem Vorwurf sehr vorsichtig sein sollte. Die Freiheit des einen endet für mich dort, wo die Freiheit des anderen tangiert wird. Zensur im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfasst eine Vorzensur, während hier bereits publizierte Inhalte gesperrt werden, die hinreichende Anzeichen einer konkreten Rechtsgutgefährdung aufzeigen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es geht nicht um die allgemeine Sperrung. Vielmehr liegen Anzeichen einer erheblichen Straftat vor, wobei die Sperrmaßnahme dann immer noch im Rahmen einer gerichtlichen Kontrolle überprüft werden kann.

Ich hoffe, mit diesen Erläuterungen die Hintergründe meines Abstimmungsverhaltens aufgezeigt zu haben. Natürlich dienen die Ausführungen auch der Diskussion, so dass ich mich wie immer über positive und auch kritische Reaktionen freue.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Matthias Miersch